

## Vater sein oder nicht Vater sein

In zwei Urteilen vom 12. Januar 2005 (XII ZR 60/03 und XII ZR 227/03) entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Ergebnisse von heimlich durch zweifelnde Väter durchgeführten Vaterschaftstests nicht als Beweismittel vor Gericht zulässig sind. Zugleich wurde klar gestellt, dass heimliche Gentests auch nicht als Grundlage für Vaterschaftsanfechtungsklagen dienen können. Die heimlich durchgeführten Tests verstoßen nach Ansicht des BGH gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Persönlichkeitsrecht der Kinder und unterliegen daher einem Beweisverwertungsverbot.

Anders als die beiden Urteile, die eine begrüßenswerte Klarstellung der Bedeutung von informationeller Selbstbestimmung bedeuten, stößt eine Ende 2004 bekannt gewordene Gesetzesinitiative von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries auf Kritik: Im Rahmen des geplanten Gendiagnostikgesetzes sollen sowohl Väter als auch Labors, die Gentests zur Vaterschaftsfeststellung ohne Einwilligung der betroffenen Kinder und Mütter durchführen, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe belegt werden. Damit soll nicht nur die Intimsphäre der betroffenen Kinder und Mütter geschützt, sondern vor allem das Geschäft mehr oder weniger seriöser Labors mit der Angst zweifelnder Väter eingedämmt werden. Im Gegenzug soll das Verfahren zur gerichtlichen Vaterschaftsanfechtung vereinfacht werden. Um Umgehungs-Tourismus in benachbarte Staaten zu verhindern, will Zypries sich zusätzlich für die Schaffung eines EU-einheitlichen Verbots heimlicher Vaterschaftstests einsetzen.



Vor allem DatenschützerInnen begrüßen Zypries' Initiative. Das für die Tests benutzte genetische Material offenbare intimste Daten und müsse wirksam geschützt werden. Sie fordern ein Verbot jeglicher Gentests ohne Wissen der Betroffenen, zumal die Tests mittlerweile ohne großen technischen und finanziellen Aufwand machbar sind. Wegen der damit verbundenen Missbrauchsgefahr sollen Tests ausnahmslos nur nach wirksamer Einwilligung der Betroffenen oder auf gerichtliche Anordnung durchgeführt werden dürfen.

KritikerInnen, auch aus den Reihen der Regierungskoalition, halten vor allem die Strafandrohung und die Bindung an die Einwilligung der Mutter für verfehlt. Hamburgs Justizsenator Roger Kusch (CDU) fordert dagegen sogar eine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis heimlicher Vaterschaftstests – anders drohe zweifelnden Vätern eine "komplette Rechtsverweigerung". Angesichts der zunehmenden Kritik aus den eigenen Reihen bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form Zypries' Initiative tatsächlich Gesetz wird. Klar ist, dass auch ein Verbot heimlicher Gentests die solchen Fällen zugrunde liegenden zerstörten sozialen Verhältnisse nicht kitten kann.

**Tanja Nitschke, Karlsruhe/Nürnberg**

## Initiativen gegen Zwangsverheiratungen

In Deutschland werden immer wieder junge Frauen von ihren Eltern gegen ihren Willen verheiratet. Mit psychischem Druck und oftmals mit brutaler körperlicher Gewalt wird das Arrangement, das aus Gründen der Ehre, der Tradition oder auch aus materiellen Gründen geschlossen worden ist, durchgesetzt. Außer der Angst vor Rache und Gewalt führen auch die Unkenntnis des geltenden Rechts, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Sprachkenntnisse und mangelnde eigene materielle Absicherung dazu, dass sich viele Opfer nicht wehren, keinen Schutz suchen und keine Hilfe einfordern.



Es gibt in der Bundesrepublik keine gesicherten Daten über das Ausmaß der Zwangsverheiratungen. Der Berliner Senat hat auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN im Abgeordnetenhaus erklärt, allein in Berlin seien im Jahr 2002 ca. 230 Zwangsverheiratungen aktenkundig geworden. Auch wenn es nur wenige verlässliche Zahlen gibt, ist davon auszugehen, dass in Deutschland mindestens mehrere Tausend Opfer von Zwangsverheiratungen leben. Seit kurzem gibt es einige Ansätze, diese Verbrechen zu bekämpfen und künftig zu verhindern. Im Juli 2003 hat die GRÜNE Bundestagsfraktion eine Anhörung durchgeführt. Dieses Fachgespräch mit mehreren VertreterInnen von Hilfseinrichtungen, Universitäten und Jugendämtern war ein erster Schritt, die Problematik der Zwangsheirat verstärkt ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Ende 2004 hat Baden-Württemberg dann den Entwurf eines Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht, um Zwangsheiraten in Deutschland zu verhindern. Als Reaktion auf diese Initiative konnten sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der rot-grünen Bundesregierung mit der Forderung durchsetzen, einen eigenen Straftatbestand einzuführen. Um Zwangsheiraten gesellschaftlich zu ächten und das Unrechtsbewusstsein der unmittelbar beteiligten Verwandten zu stärken, wurde Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall der Nötigung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

Neben dieser staatlichen Handlungsebene ist es aber vor allem notwendig, breitere Bevölkerungskreise zu informieren und zu sensibilisieren. Seit dem 25. November 2004 führt die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES (TdF) die Kampagne "Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre" durch. Bereits 2002 hatte TdF auf das Problem der Zwangsverheiratungen hingewiesen. Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de). Zur Bekämpfung der Zwangsverheiratungen in Deutschland sind umfangreiche Aufklärungs- und Informationskampagnen und vor allem eine neue Migrationspolitik erforderlich, die eine dauerhafte und gleichberechtigte Integration ermöglicht, erleichtert und fördert.

**Ulrich B. Gensch, Hannover**